

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 161 (1995)

Heft: 12

Vorwort: Den Realitäten in die Augen sehen!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Den Realitäten in die Augen sehen!

Verweigerung der Realität ist heute leider an der Tagesordnung. Weil wir zuviele schlechte Nachrichten hören oder weil wir uns hilflos fühlen? Träume von einer heilen Welt helfen uns aber auch nicht weiter.

Allgemeines Desinteresse an Sicherheitspolitik

Wir sorgen uns sehr um die persönliche Sicherheit. Dass diese sich nur entfalten kann, wenn die äussere Sicherheit stimmt, sind wir uns zu wenig bewusst. Den Sinn für die allgemeine Sicherheit zu entwickeln ist primär die Aufgabe der Eltern sowie der Schule. Denn schon jung sollten wir lernen, welche eigenen Verpflichtungen jedem Staatsbürger zukommen und welche Aufgaben der Polizei und der Armee daran anschliessen. Wenn der militärische Vorgesetzte dies erst in der RS oder im WK nachholen muss, um den Sinn der Landesverteidigung und damit des Militärdienstes zu erklären, ist dies reichlich spät. Es ist dann auch nicht verwunderlich, wenn viele Jungs die humanitäre Hilfe als sinnvoller als den Wehrdienst betrachten, zumal letzterer primär präventiv wirkt, während die humanitäre Hilfe sofort wirksam sichtbar wird.

Ein weiterer Nachteil der heutigen Situation ist, dass die jungen Frauen, welche ja einen speziellen Sinn für gemeinsame Sicherheit haben, praktisch nie über Sicherheitspolitik umfassend orientiert werden. Als erwachsene Staatsbürgerinnen haben sie daher Mühe, ihre eigenen Kinder frühzeitig in diesen Sektor einzuführen.

Falsche Verteidigungsvorstellungen

Eine Regierungspartei, gesteuert von ihrer radikalen Basis, geht bei der Landesverteidigung nicht von den Bedürfnissen der Armee aus, sondern von dem, was nach der totalen Priorität auf dem Sozialsektor dafür noch übrigbleibt. Diese Leute sehen nicht ein, dass der begehrte Sozial- und Lebensstandard nur erhalten werden kann, wenn auch ein äusserer wirksamer Schutz dafür vorhanden ist, eben eine glaubwürdige Armee. Aus den Erfahrungen in Ex-Jugoslawien könnte man eigentlich gut ermessen, wie rasch bei fehlender Selbstverteidigungsfähigkeit die wichtigen materiellen und immateriellen Werte verloren gehen.

Schlimm an der Situation bei uns ist, dass es eine Regierungspartei ist, welche nicht voll zur Landesverteidigung steht, eine widersprüchliche ausländische Studie als Tarnkappe für eine weitere Schwächung der Armee benutzt und die Initiativrechte zu ihrem Zweck überbeansprucht.

Unberechtigte Kritik an Nachrichtenoffizieren

Eine initiative Gruppe von Milizoffizieren hat ein ausgezeichnetes, lesenswertes Buch über die Nof-Arbeit in der neuen Armeeaufgabe «Existenzsicherung» geschrieben. Um das Verständnis für die möglichen unterschiedlichen Situationen zu erleichtern, wurden Szenarien gewählt, die auf effektiven Vorkommnissen in andern Staaten basieren. Darob heult eine gewisse Presse auf und beschimpft die tüchtigen Offiziere als Kriegsgurgeln und Unruhestifter. Warum? Weil man nicht wahrhaben will, was nicht wahr sein darf! Dabei müssten wir doch erkennen, dass negative Ereignisse im Ausland sich in immer kürzerer Zeitspanne leider auch in der Schweiz wiederholen: Eine Folge des «Global Village» respektive der weltweiten Informationsvernetzung, des Nachahmungstriebes oder der erleichterten Mobilität auch für schlechte Elemente.

Kurz: Die beanstandeten Szenarien entspringen nicht einem «diffusen» militärischen Weltbild unserer Nofs, sondern den leider wenig berechenbaren möglichen Gefahren der heutigen Welt.

Fazit von Ausbildungsmängeln

Die «Armee 95» hat einen erfreulichen Motivationsschub für die jungen Wehrpflichtigen gebracht (siehe auch Professor Haltiner in ASMZ 10/95). Dabei entspricht natürlich noch nicht alles dem versprochenen Standard:

– Das Fehlen der nötigen professionellen Lehrer, welche heute in der RS, der UOS und im Truppendiffert gleichzeitig verfügbar sein sollten, wirkt sich negativ auf die Qualität der Ausbildung aus. Zu-

dem hat ihre dauernde Überbelastung physische und psychische Schädigungen zur Folge, eine Aufstockung des Kaders vor dem Jahr 2000 ist daher dringend notwendig.

- Noch gelegentlich vorhandene Mängel im Schulklima oder im Dienstbetrieb sind bekannt und einfach zu beheben, wenn die zuständigen Stellen mutig handeln.
- Noch wichtiger ist die sofortige Korrektur allseits erkannter Mängel, zum Beispiel die ungenügende

Ausbildung der Schlüsselfunktionäre, der Kp Kdt. Aber auch die störende Überlappung von UOS und RS muss rasch verkürzt werden, da sie einen schlechten Start der Grundausbildung der Rekruten bedeutet.

– Am schlimmsten sind auch die Mängel in der mentalen Ausbildung für das Kriegsgerügen: Effiziente Ausrüstung und gute Gefechtstechnik allein machen noch keinen brauchbaren Kämpfer. Der Soldat übersteht den Schock des ersten Gefechts nur, wenn er physisch und geistig darauf vorbereitet ist, im Ernstfall unter Todesgefahr seinen Auftrag erfüllen und nötigenfalls den Gegner umbringen zu müssen.

Das heutige Zivilleben kann dem Soldaten in diesem Bereich nicht helfen, da er des Ernstfalls entwöhnt ist, indem vom Zivilisten weder Risiko- noch Opferbereitschaft verlangt werden. Ein junger Soldat will heute oft wohl schützen und helfen, aber nur im Notfall auch kämpfen. Er benötigt daher mentale Vorbereitung, damit ihm klar ist:

- dass es sich lohnt, Vaterland, Familie und Freiheitsrechte eventuell unter dem Einsatz des eigenen Lebens zu verteidigen
- dass der disziplinierte kämpferische Einsatz vom humanitären Völkerrecht gedeckt ist, sofern die Genfer Konventionen und damit die Grenzen zwischen ehrenhafter Verteidigung und barbarischem Morden eingehalten werden.

In diesem Sektor sind vor allem die professionellen und die erfahrenen Ausbilder gefragt, die nötigen Überlegungen immer wieder zu vermitteln. Dem jungen Milizoffizier fehlt hiezu oft wegen oder grossen Führungsintervalle die nötige Erfahrung und Überzeugungskraft.

Militärgerichte in Friedenszeiten?

Der traurige Todesfall in einer Rekrutenschule, der unverständlichweise erst zwei Jahre später militärgerichtlich entschieden wurde, hat erneut die Frage nach der Zweckmässigkeit der Militärjustiz aufgeworfen. Bisher wurden als wichtigste Argumente dafür angeführt, dass den Militärgerichten auch in geheime Bereiche Einblick gewährt werden könne und sie Übung für den Ernstfall sammeln müssten. Überdies seien sie eher geeignet, Personen in Militärdienstsituationen gerecht zu werden. Ein Teil dieser Argumente erledigt sich heute von selbst, da fast nichts mehr geheim ist und die juristische Kriegssituation so anders ist, dass sie im Frieden kaum geübt werden kann. Auch ist es eine unbewiesene Behauptung, dass Militärgerichte eine Situation besser beurteilen können als Zivilgerichte. Denn es gibt viele Berufe, welche nicht Fachgerichten unterstellt werden, obwohl auch sie kritische, Spezialkenntnis erfordernde Situationen betreffen, zum Beispiel Polizisten, Piloten, Ärzte. Es ist eine Tatsache, dass das unmittelbare Verfahren dem Grossrichter eine (zu) starke Stellung einräumt und dass Fachgerichte vom Volk vielfach als unnötige Privilegierung empfunden werden.

Es wäre daher empfehlenswert, den Fragenkomplex erneut zu überlegen. Sicher ist es zweckmässig, die militärische Voruntersuchung als Hilfe für den Kommandanten in der Entscheidung, ob eine disziplinarische Erledigung genügt, beizubehalten. Im Krieg ist die rasche Beurteilung und Erledigung an Ort unumgänglich. Die Übertragung der schweren Fälle an die Zivilgerichte in Friedenszeiten könnte einen unnötigen Stein des Anstoßes gegen das Militär beseitigen. Die erwünschte Sachkenntnis wäre wie andernorts durch spezifische Experten oder Nebenverteidiger sicherzustellen. Dass die Zivilgerichte die genannten Spezialfälle, zum Beispiel die Polizisten, generell zufriedenstellend beurteilen, könnte eigentlich dazu ermuntern, dem Primat der zivilen Kontrolle auch in diesem Sektor – analog zu vielen andern Ländern – Vorrang zu gewähren.

Oberst i Gst Charles Ott

